

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A/A

Z A 1 - 11-02/2-1989

Düsseldorf, den 15. September 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa -Nr 30 35 1  
Durchwahl 30 35-  
Fernschreiber: B 582 967 kmnw d

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

**MMV 10 / 1781**

Betr.: Information für den Kulturausschuß;

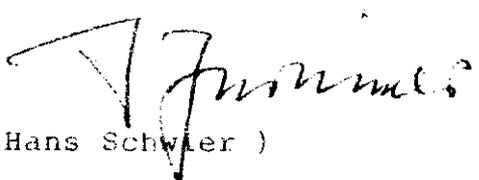
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1989  
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1989 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.

  
( Hans Schwier )

Dienstgebäude  
Völklinger Straße 49  
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen  
mit den Straßenbahnlinien

Richtung Südfriedhof/Neuss = Haltestelle Fahrstraße  
Richtung Hamm = Haltestelle Wupperstraße



# MMV 10 / 1781

Zur Vorlage an den  
Kulturausschuß  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1989

hier: Sachhaushalt für den  
K u l t u r b e r e i c h

September 1988

I MMV 10 / 1781

I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1989	1
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1989	11
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1989 gegenüber 1988	12
4. Im Haushaltsplanentwurf 1989 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	14
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	15
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	17
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	18
<u>Kapitel 05 610</u> - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kulturgemeinden	19
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	20
<u>Kapitel 05 750</u> - Staatliche Archive	
Titelgruppe 63 - Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	21

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 760</u> - Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens	22
<u>Kapitel 05 820</u> - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	24
Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und	25
Titel 813 00 - zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	
Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	27
Titel 883 10 - Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	28
Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung	29
Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	31
Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke	33
Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	35
Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	41
Titelgruppe 94 - Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig	42

# III      MMV10/1781

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 830</u> - Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseh- arbeit	43
Titel 653 40 - Zuweisungen an Gemeinden für Theater	44
Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	45
Titel 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	46
Titel 682 10 - Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf	47
Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend	48
Titel 685 20 - Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	49
Titel 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater	51
Titel 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten	52
Titelgruppe 60 - Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	53
6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Bau- maßnahmen im Kulturbereich	54
7. Verzeichnis der im Kulturbereich aus dem Rechnungs- jahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe	55

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05  
- Sachhaushalt für das Haushaltsjahr 1989 -  
=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1989 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen  
62,4 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit  
1,3 Milliarden DM  
auf 2,1 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt  
rd. 5,5 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1989 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,5 Mrd. DM beschränkt,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1988 nicht verändert,
- in allen Schulkapiteln wird eine Stellenreserve für Vertretungsunterricht in Höhe von 4 v.H. der Grundstellen ausgebracht,
- die neunmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer, bleibt bestehen,
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt  
11.538 Millionen DM.

MMV10/1781

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual 18,5 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

- 1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1989 um  
67,2 Mio. DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 0,6 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1988.

- 1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 85,5 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 23,8 Mio. DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1989 durch Stellenabbau in den Schulkapiteln und weitere restriktive Maßnahmen beim Haushaltsvollzug erzielt werden.

- 1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 21,9 Mio. DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst- und Kulturbereich - werden um 19,3 Mio. DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 43,4 Mio. DM. Die Bauausgaben sind um 3,0 Mio. DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 1,8 Mio. DM erzielt.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1989	Haushalt 1988	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.869,1	9.845,3	+ 23,8	+ 0,2
5 Verwaltungs- ausgaben	57,0	55,7	+ 1,3	+ 2,3
6 Zuschüsse	1.560,5	1.519,6	+ 40,9	+ 2,7
7 Bauausgaben	8,1	5,1	+ 3,0	+ 58,8
81 Sachinve- stitionen	2,9	2,9	-	-
83 - 89				
Investi- tionsför- derung	40,0	41,8	- 1,8	- 4,3
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	0,1	-	-
Gesamtausgaben	11.537,7	11.470,5	+ 67,2	+ 0,6

**MMV10 / 1781**

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.797 Beschäftigte  
veranschlagt, davon

135.798 Lehrer

1.648 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung  
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

12.060 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

258 Auszubildende.

Für den Schulbereich wies der

Haushalt 1988

137.603 Lehrerstellen

aus.

Änderungen im Haushalt 1989:

Stellenabgänge durch Realisierung

von kw-Vermerken (per Saldo)

- 1.805 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1989

135.798 Lehrerstellen,

davon 17.218 mit einem kw-Vermerk.

Die Zahl der kw-Vermerke im Schulbereich hat sich für den  
Haushalt 1989 wie folgt entwickelt:

Im Haushalt 1988 waren ausgebracht

19.439 kw-Vermerke

Zugang zum 1.1.1989 infolge Rück-

gangs der Schülerzahl in 1989

+ 2.261 kw-Vermerke

Zwischensumme

21.700 kw-Vermerke

Abgang durch Realisierung von kw-  
Vermerken aufgrund des Ausscheidens  
von Lehrern aus dem Schuldienst im  
Laufe des Jahres 1988 (Stellenabgänge) - 1.805 kw-Vermerke

Abgang infolge Einführung einer Stel-  
lenreserve in Höhe von 4 v.H. der  
Grundstellen - 2.677 kw-Vermerke  
Ergibt für den Haushalt 1989 17.218 kw-Vermerke

Im Jahre 1989 sollen die Wartezeiten für Lehramtsbewerber zwischen dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung und dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst bei den Studienseminaren verkürzt werden. Deshalb wird es 1989 zwei Einstellungstermine geben, und zwar zum 15.6. und zusätzlich 15.12.1989. Die Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter erhöht sich demzufolge um 1.810 auf 12.060 Stellen.

Der schon früher festgelegte Stufenplan, Studienseminare zu schließen, um der durch den Rückgang der Schülerzahlen in den Schulen verringerten Ausbildungskapazität zu folgen, wird auch in 1989 weitergeführt. Zum 31.12.1989 sollen 15 Studienseminare geschlossen werden.

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Ep1. 05 - für das Haushaltsjahr 1989" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

#### 1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1988 um rd. 1,3 Mio. DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung des Ansatzes bei

Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - um 2 Mio. DM für Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung für Lehrer. Diese Steigerung ist durch Kürzungen an anderer Stelle teilweise ausgeglichen worden.

1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	Mio. DM	in v.H.
rechtlich gebundene Ausgaben	1.410,6	90,4
disponible Ausgaben	149,9	9,6
Zusammen	1.560,5	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,56 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,6 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. EFG	990,5	+ 18,3
2. BafÖG	105,5	+ 3,0
3. UBG NRW	48,0	-
4. WbG	135,6	+ 0,2
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,2	+ 0,2

6. Zusschüsse nach § 4 SchFG	31,5	-
7. Überregionale Finanzierungen	30,5	+ 0,2
8. Neue Schauspiel GmbH	14,2	+ 0,3
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,1	+ 0,1
10. Sonstige	10,5	- 0,4
Zusammen	1.410,6	+ 21,9

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 21,9 Mio. DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 18,3 Mio. DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem Bafög ist eine Ansatzserhöhung von 3,0 Mio. DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 1,0 Mio. DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 0,4 Mio. DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio. DM	Mehr (+) Weniger (-) Mio. DM
1. Theater	64,3	+ 15,6
2. Musikschulen, Orchester	24,2	+ 1,2
3. Museen, Bibliotheken, Film sonst. Kulturförderung	22,0	+ 2,8
Zwischensumme Kulturförderung	110,5	+ 19,6
4. Sport	33,4	- 0,2
5. Bildung	6,0	- 0,1
Zusammen	149,9	+ 19,3

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.500.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (3.500.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (50.000 DM).

#### 1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1989: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 370.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen.

#### 1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1989 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1989 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 40,0 Mio. DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	31,0 Mio. DM
- Darlehen nach Bafög	1,5 Mio. DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio. DM
- Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,8 Mio. DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio. DM
- sonstige Förderungen	<u>2,7 Mio. DM</u>
Zusammen	40,0 Mio. DM

#### 1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

- 1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 99,2 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 141,7 Mio. DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 150,7 Mio. DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1989 entspricht dem Haushalt 1988.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 12.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 15 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 54.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Ausgabenreste und Vorgriffe, Seite 55.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben  
des Landes und des Einzelplans 05  
1975 - 1989

Jahr	Gesamtausgaben des Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio. DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mio. DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988 <sup>1)</sup>	61.065	176	11.471	188	18,8
1989 <sup>2)</sup>	62.362	180	11.538	189	18,5

1) einschließlich Nachtragshaushalt

2) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und  
Ausgabepositionen im Jahre 1989 gegenüber 1988

	1989	Ansatz 1988	Mehr (+) Weniger (-)
in Mio. DM			
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	69,5	68,2	+ 1,3
b) Jugendförderung	1,5	1,5	-
c) Schulversuche	4,3	4,5	- 0,2
d) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
EG-Mittel für Modellversuche	0,2	0,5	- 0,3
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,5	- 0,3
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	12,0	12,5	- 0,5
Gesamteinnahmen	91,5	91,5	-
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	9.869,1	9.845,3	+ 23,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr.5)	57,0	55,7	+ 1,3
Bauausgaben (HGr. 7)	8,1	5,1	+ 3,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,8	2,8	-
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,6	12,1	+ 0,5
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,6	4,9	- 0,3
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	107,0	105,0	+ 2,0
b) Unterhaltsbeihilfen	48,0	48,0	-
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,4	7,7	- 0,3

Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	2,0	-
Anmietungen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,6	0,7	- 0,1
Beschaffung behinderungsspezifischer Schülerarbeitsplätze	-	0,4	- 0,4
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	4,4	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	32,3	31,8	+ 0,5
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	987,9	969,3	+ 18,6
b) Zinszuschüsse	2,6	2,9	- 0,3
Zuschüsse an Kirchen	38,5	38,4	+ 0,1
Weiterbildung (WbG)	135,6	135,5	+ 0,1
Bibliothekswesen	8,0	6,8	+ 1,2
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,3	33,6	- 0,3
b) Investitionsförderung	31,0	32,0	- 1,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	10,4	10,3	+ 0,1
b) Musikpflege	25,0	23,8	+ 1,2
c) sonstige Kulturförderung	11,7	10,2	+ 1,5
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	64,3	48,7	+ 15,6
b) Neue Schauspiel GmbH	14,2	13,9	+ 0,3
Förderung des Films	3,9	3,5	+ 0,4
Sonstige Ausgaben	0,9	1,2	- 0,3
Gesamtausgaben	11.537,7	11.470,5	+ 67,2

4. Im Haushaltsplanentwurf 1989  
erstmalig ausgebrachte  
und finanziell oder aus fachlicher  
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 340	893 20	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Düren - Vorarbeitskosten -	50.000
	893 40	Zuschuß zum Bau einer Sporthalle für das Stiftische Gymnasium in Keppel	700.000
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung - Erweiterungsbau des Siegerland-Kollegs in Siegen-Weidenau -	50.000
05 810	893 10	Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln	1.000.000
05 820	Tgr.94	Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig	1.000.000

5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für  
Film und Bild GmbH in Grünwald (FWU) -

Ansatz 1989: 1.482.000 DM

Ansatz 1988: 1.482.000 DM

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Aufgabe, audio-visuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Die Gesellschaft arbeitet nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, durch Beiträge die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus sonstigen Erträgen bestritten werden können. Die Gesellschafter beschließen alljährlich einen Wirtschaftsplan, in dem die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern aufzubringenden Beiträge und deren Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter festgesetzt ist. Der Wirtschaftsplan bedarf vor seiner Verabschiedung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzminister (-senatoren) der Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den Haushaltsplänen der Länder aufgebracht.

Trotz schwieriger werdender Absatzsituation ist das Institut bemüht, bei gleichbleibenden oder sinkenden Länderbeiträgen das Medienangebot auszuweiten und attraktiv zu erhalten.

Die derzeit dort laufenden Modellversuche beziehen sich vor allem auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Ausschuß konnte sich bei seinem Besuch beim FWU selbst davon überzeugen.

Inzwischen hat das FWU den Vertrieb von Standard-Software an Bildungseinrichtungen aufgenommen und kann aufgrund von Rahmenverträgen wesentlich günstigere Konditionen bieten als auf dem Markt möglich.

Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wurde weiter ausgebaut, so daß die Arbeit des Instituts die Initiativen des Landes unterstützt.

Im Jahre 1987 wurden 437 Medien einschließlich Begleitmaterial neu erstellt; das Angebot umfaßt derzeit 4.786 Titel.

Kapitel 05 030

**MMV 10 / 1781**

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der  
Bibliothekstantieme -

---

Ansatz 1989: 3.658.000 DM

Ansatz 1988: 3.521.000 DM

In einer 7. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1988 auf insgesamt 14.841.860 DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05 030

**MMV 10 / 1781**

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung  
der Länder

---

Ansatz 1989:	2.800.000	DM
Ansatz 1988:	2.800.000	DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde zudem das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden, sie hat ihre Tätigkeit im März in Berlin aufgenommen.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio DM pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich an der Stiftung. Er bringt Finanzierungen aus dem Haushalt des Bundesministers des Inneren ein, mit denen er seit langem in einen der Kulturhoheit der Länder zugehörnden Bereich hineingewirkt hat; dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen (Größenordnung: etwa 10 Mio DM pro Jahr).

**Kapitel 05 610**

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

---

**Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden**

Ansatz 1989: 710.000 DM

Ansatz 1988: 690.000 DM

Das Land leistet an die jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände zweckgebundenen Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren. Darüber hinaus erhalten einzelne Gemeinden Zuschüsse zur Deckung der Mehrkosten, die ihm durch notwendig gewordene besondere Sicherungsmaßnahmen für ihre Synagogen und Gemeinderäume entstehen.

**Kapitel 05 610**

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

---

**Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen**

Ansatz 1989: 225.000 DM  
Ansatz 1988: 182.000 DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame öffentliche Aktivitäten entfalten, diese aber allein nicht finanzieren können, erhalten Beihilfen zu den Personalkosten. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt insbesondere aufgrund eines Antrages der Serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Düsseldorf, ihr die Organisation eines kirchlichen Religionsunterrichts im Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

**MMV10/1781**

**Kapitel 05 750**

Staatliche Archive, Archivwesen

---

Titelgruppe 63 - Kosten der Sicherungsverfilmung nicht  
bundeseigenen Kulturgutes

Ansatz 1989: 375.000 DM

Ansatz 1988: -

Die Mittel waren bisher bei Titel 523 50 mitveranschlagt. Für die Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes sind seit Jahren 8 Angestellte eingesetzt, die ihre Vergütung außerdem zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehörenden Titel erhalten, für die aber im Haushaltsplan keine besonderen Stellen ausgewiesen sind.

Durch Einstellung der Titelgruppe 63 wird einer Forderung des Landesrechnungshofes, nach der die Aufteilung des Ansatzes nach Personal- und Sachkosten und die besondere Ausweisung der Angestellten-Stellen vorzunehmen ist, Rechnung getragen.

**MMV10/1781**

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

---

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -

---

Ansatz 1989:        8.035.000 DM  
Ansatz 1988:        6.830.000 DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1988 die Förderung öffentlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

---

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1988

Ansatz 1988	6.830.000 DM
1. Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	50.000 DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	2.150.000 DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	990.000 DM
66 Mittelpunktbibliotheken	1.105.000 DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	500.000 DM
Sondersammelgebiete Noten	42.000 DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	40.000 DM
Sonstiges	73.000 DM
Ziff. 2 Buchst. a zusammen	4.900.000 DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	700.000 DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	600.000 DM
b) Bibliothek des GESW Vlotho	242.000 DM
c) Kirchliche öffentliche Bibliotheken	300.000 DM
d) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	43.000 DM
Summe Ziffer 1 - 3	6.830.000 DM

MMV10/1781

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

-----  
Titel 653 10 Zuweisung an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

-----  
Ansatz 1989: 2.975.000 DM

Ansatz 1988: 2.975.000 DM

Das Land unterstützt zwei kommunale Kulturskretariate mit Sitz in Wuppertal und Gütersloh.

Das Wuppertaler Sekretariat besteht seit 1974. Ihm gehören in der Regel kreisfreie theater- und orchestertragende Städte an. Es wird seit 1976 vom Land gefördert. 1984 beging das Kulturskretariat sein 10jähriges Bestehen. Es wird bundesweit als Modell für eine zukunftsweisende kommunale Zusammenarbeit angesehen.

Das Sekretariat beschränkt sich nicht auf die Zusammenarbeit der Theater und Orchester. Es bemüht sich ebenfalls erfolgreich um den Amateurbereich des Theaters, um die alternative Kulturszene, um die einzelnen Musikdisziplinen und um den Bereich der Jugendveranstaltungen.

Die Formen der Zusammenarbeit sind der Austausch (z.B. "Gruppenkarussell" - Vermittlung freier Gruppen), gemeinsamer Einkauf von Produktionen, arbeitsteilige Schwerpunktinitiativen (Duisburger Akzente, Mülheimer Theatertage, Musikzyklen, Kultur 90) und gemeinsame Produktionen.

1980 erfolgte die Gründung des Kultursekretariats Gütersloh. In ihm haben sich nichttheatertragende Mittelstädte und kleinere Gemeinden sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammengeschlossen. Die Arbeit des Kultursekretariats Gütersloh hat sich konsolidiert. 43 Kommunen sind dem Sekretariat inzwischen beigetreten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist ebenfalls Mitglied. Weitere Städte bemühen sich um die Aufnahme.

MMV10/1781

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des  
Schrifttums

---

Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der  
Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-West-  
falen" -

Ansatz 1989: 6.142.700 DM

Ansatz 1988: 6.032.700 DM

Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunst-  
sammlung Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1989: 2.000.000 DM

Ansatz 1988: 2.000.000 DM

Verpflichtungsermächtigung 1989: 2 Mio DM.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Lan-  
desregierung als Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von  
Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst gegründet. Ihr Be-  
stand enthält ca. 200 Bilder der Malerei des 20. Jahrhunderts  
und zwei Sonderkollektionen Paul Klee und Julius Bissier.

Das Museum war zunächst provisorisch in Düsseldorf, Schloß Jä-  
gerhof, untergebracht. Im März 1986 hat es seinen Neubau in  
Düsseldorf, Grabbeplatz, bezogen und seitdem zwölf Wechselaus-  
stellungen (David Smith, Picasso, K.H. Hödecke, Bruno Goller,  
Naum Gabo, Gotthard Graubner, Richard Oelze, Ulrich Rückriem,  
"1937 - Europa vor dem Zweiten Weltkrieg" mit zwei Präsentationen,  
Afrikanische Kunst - Sammlung Barbier-Mueller, Jochen Gerz)  
durchgeführt.

In Anbindung an die Wechselausstellungen wurden verschiedene  
Veranstaltungen durchgeführt, z.B. zu 1937 "Europa vor dem  
Zweiten Weltkrieg" sieben Vorträge und ein Konzert und zu  
"Afrikanische Kunst" eine Dia-Schau, zwei Vorträge, vier  
Konzerte.

Die pädagogische Abteilung der Kunstsammlung NRW bietet eigenständige Programme zur schulischen und außerschulischen Jugend- und Weiterbildung einschließlich der Lehrerfortbildung an. Seit Bezug des Neubaus im März 1986 wurden insgesamt ca. 635.500 (1988: 77.000) Besucher gezählt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 detailliert dargestellt.

Die Bilder der Kunstsammlung werden vom Land erworben und dem Museum leihweise zur Verfügung gestellt. Zuletzt wurde das Bild "Vermessene Felder" von Paul Klee aus dem Jahre 1929 erworben.

MMV 10 / 1781

Kapitel 05 820

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium  
in Straelen e.V. -

---

Ansatz 1989      320.000 DM

Ansatz 1988      320.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung, die in dieser Form bisher einmalig in der Welt ist.

MMV 10 / 1781

Kapitel 05 820

Titel 883 10

Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst.

---

Ansatz 1989:	2.000.000	DM
Ansatz 1988:	2.000.000	DM

Die Mittel dienen dazu, den kommunalen Museumsträgern die qualitätsvolle Erweiterung ihrer Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Trotz der steigenden Preise auf dem Kunstmarkt ist es mit diesen Mitteln 1988 gelungen, einige wichtige Kunstwerke für unsere Museen zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern, z.B. von Schütte, Erben, Lerche, Linn.

Die Stadt Münster konnte mit Landesunterstützung aus diesem Titel Skulpturen ankaufen, die aus der international vielbeachteten Skulpturen-Ausstellung in Münster stammen.

Das Museum für Ostasiatische Kunst in Köln wurde in die Lage versetzt, eine chinesische Kult-Bronze mit Landeshilfe zu erwerben.

## Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des  
Schrifttums

---

Titel 653 60      Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester,  
Musikschulen und Musikfeste

Ansatz 1989:      11.200.000 DM

Ansatz 1988:      10.830.000 DM

Die Förderung der Orchester, Musikschulen und Musikfeste ist 1988 fortgesetzt worden. 1988 sind dieselben Förderungskriterien wie in den Vorjahren angewendet worden. Von dem 1989 um 370.000,-- DM höheren Betrag erhalten die kommunalen Orchester 300.000,-- DM (Entscheidung des Landtags aus der vorigen Legislaturperiode). 70.000,-- DM werden benötigt, um bedeutende neue Musikfeste zu fördern. Die Städte Gütersloh und Kürten werden Musikfeste veranstalten, die sich thematisch mit den dort geborenen bzw. lebenden weltweit renommierten Komponisten Hans Werner Henze und Karlheinz Stockhausen befassen.

Titel 685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester,  
Musikschulen und Musikpflege

Ansatz 1989: 13.025.000 DM

Ansatz 1988: 12.207.000 DM

Der Ansatz für die Orchester ist von 9.450.000,-- DM auf 9.650.000,-- DM erhöht worden, um die zu erwartenden Personalkostenerhöhungen (1,4 %) mitfinanzieren zu können.

Der Ansatz für die Landesmusikakademie ist von 250.000,-- DM auf 600.000,-- DM erhöht worden. 1989 im Frühjahr wird die Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Danach kann der volle Akademiebetrieb beginnen, der 1989 einen Landeszuschuß in der vorgenannten Höhe erfordert.

Der Betrag für die öffentliche Musikpflege ist um 268.000,-- DM erhöht worden. Damit sollen die 10 Jugendmusikwettbewerbe, die 5 landesweiten Jugendmusikensembles sowie die landesweiten Musikverbände verstärkt gefördert werden.

Kapitel 05 820

Titel 653 70

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden  
(Förderung von kommunalen Kunstausstellungen)

Ansatz 1989: 950.000 DM

Ansatz 1988: 950.000 DM

Aus der Reihe der geförderten Ausstellungen ragen zwei Projekte hervor: "Picassos Klassizismus" in Bielefeld und "Phoenix aus Sand und Asche - Glas des Mittelalters" des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Weitere geförderte Ausstellungen waren u.a. "Sigmar Polke" im Städtischen Kunstmuseum Bonn, "100 Jahre Josef Albers" im Quadrat Bottrop, "Arnulf Rainer" in Krefeld, "Anacharsis Cloots" im Museum Haus Koekkoek, Kleve.

Titel 685 70

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst

Ansatz 1989: 415.000 DM

Ansatz 1988: 415.000 DM

Aus diesem Titel werden sowohl einzelne Künstler gefördert wie auch Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen unterstützt. Auch im laufenden Jahr wurde zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt, u.a. wurden die Jahresausstellung des Westdeutschen Künstlerbundes, die Große Kunstausstellung des Vereins zur Veranstaltung von Kunstausstellungen Düsseldorf, eine Ausstellung des Förderungspreisträgers Thomas Virnich im Kunstverein Bonn und eine Räderscheidt-Ausstellung des Kunstvereins Wesel gefördert.

MMV 10 / 1781

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Ansatz 1989: 857.000 DM

Ansatz 1988: 857.000 DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bild-  
medien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und  
Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen,  
Beratung für Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung  
qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur  
in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive  
bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1988

Ansatz	857.000 DM
Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer	167.000 DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	90.000 DM
Justizvollzugsanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	8.000 DM
Gesellschaft für Literatur	35.000 DM
Literaturbüros	225.000 DM
Autorenwettbewerbe	60.000 DM
Jugendbuchpreis	10.000 DM
Druckkostenzuschüsse	
Heine-Gesamtausgabe	40.000 DM
Droste-Gesamtausgabe	10.000 DM
Katalog d. Instituts f. Arbeiterliteratur Dortmund	10.000 DM
Sonstige Druckkostenzuschüsse	62.000 DM
Literaturausstellung von Handschriften in Essen-Werden	10.000 DM
Jugendbuchwoche	5.000 DM
Veranstaltungen Kolloquium Neue Poesie Bielefeld u.a.	49.000 DM
Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe	70.000 DM
	<hr/>
	857.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

---

Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

---

Ansatz 1989: 1.300.000 DM

Ansatz 1988: 1.300.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besonders szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist im übrigen ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszenen im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Kapitel 05 820 Titel 653 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Gemeinden -GV-)  
Haushalt 1988

Lfd. Nr.	Zwendungsempfänger	Maßnahme	Landeszuwendung	Bemerkungen
1	2	3	DM	5
1	Stadt Bielefeld	Murnau-Film-Projekt	50.000,--	Das Projekt gibt einen Einblick in Murnaus Filmschaffen
2	Stadt Büren	Kultur-Kontakte 1988	8.000,--	Kulturangebote zum Mitmachen
3	Stadt Velbert	Kammeroperfestival	30.000,--	
4	Stadt Oberhausen	Filmmusikprojekt im Rahmen der Kurzfilm-tage Oberhausen	10.000,--	
5	Stadt Marl	Das Heilige und das Banale Sakrale Musik aus drei Jahrtausenden	8.500,--	

MMV 10 / 1781



1 2 3 4 5

8	Schläger, Herne ehem. Zeche "Teutoburgia"	"Multimedial Musik-Skulptur - Ereignis-Maschinen - Sinfonie"	10.000,--
9	Bochumer Wochen des Korea-Komitees		6.500,--
10	Theater Ecce homo, Bochum	Projekt "Clisch"	19.800,--
11	Verein für Kinder- und Jugendarbeit, Barntrup	Kinderkulturtage 1988	7.500,--
12	Friedenshaus e.V., Bielefeld	Internationales Kultur- fest	8.000,--
13	Theater der Jugend-Hei- matbühne Paderborn e.V.	Internationale Paderborner Amateurtheatertage 1988	10.000,--
14	Frauenkulturinitiative Herford	Frauenkulturprojekte in Herford	12.000,--
15	Kunst- u. Kulturkreis "Palette" e.V.	Tanz-Bewegungstheater- Work-shops	3.000,--

16	Theatergruppe Chairas, Detmold	Theaterprojekt zum Thema Behinderung	14.000,--	Das Projekt bietet Informationsarbeit zum Thema Behinderung mit theatralischen Mitteln an Schulen
17	Frauenkulturzentrum Bielefeld	Feministische Utopien	4.600,--	Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Frauen
18	Theater an der Ruhr, Mülheim	Theaterlandschaft Jugoslawien, Rahmenprogramm der Mülheimer Theatertage	50.000,--	
19	Deutsch-französisches Kulturzentrum	Kolloquium Deutsch-Französische Beziehungen zum 25. Jahrestages Deutsches Französischen Vertrages	1.500,--	
20	Keusen/Losseff, Düsseldorf	Raumstrukturen, Menschengespuren	20.000,--	In einem Betonweckbau der Universität werden unter Beteiligung der Besucher künstlerischer Arbeiten architekturbezogen erstellt
21	Landesarbeitsgemeinschaft Sozio-kultureller Zentren	"Atlantis"	150.000,--	
22	Landesvereinigung f. freie Kulturarbeit	"Die Einweihung II" "Die Wohnzimmer-schlacht"	150.000,--	
23	Zeche Carl, Essen		8.000,--	Durchführung eines künstlerischen Zeitspektakels unter dem Motto Atlantis Video-Projekt
24	Gruppe 3, Köln		10.000,--	
25	Theater Dilldop, Bonn		10.000,--	Das Projekt ist als Experiment mit den Wirklichkeiten dieserseits und jenseits der Bühnengrenzen gedacht
26	kölner Filmhaus	Projekt "Entgrenzungen"	14.000,--	Projekt mit Malerei, Fotografie, Keramik, Musik, Literatur, Film u. Performance
27	Brotfabrik Bonn-Beuel	1. Bonner Frauenkulturwoche	5.000,--	

1

2

3

4

5

28	Film- u. Videotreff der Uni Köln	5. Film- u. Video treff	50.000,--	
29	Verein zur Förderung von Pressefreiheit, Medien- pluralismus u. Lesekultur Münster	Projekt "The American Psy- chadelic Poster and Film"	7.500,--	Ausstellung
30	Kultur- u. Begegnungs- zentrum Münster	"Performance"	10.000,--	Ein Projekt, das zur Auseinander- setzung mit der Performance vor dem Hintergrund verschiedener Kunstsparten animiert
31	Inckmann/Kemmler, Münster	Projekt "Raum"	10.000,--	Im provisationstheater u. Bildende Kunst, dargestellt am Thema "Raum"
32	Förderverein Kloster/ Schloß Bentlage, Rheine	Projekt "Stadtspark 88"	17.000,--	Der Stadtpark als Ort alternative Kulturvermittlung in einer breite Palette
33	Alfred Schmidt, Gelsen- kirchen	Arbeit und Leben - Bergbau u. Bergleute	30.000,--	Darstellung der Arbeits- und Lebenssituation der Bergleute stellvertretend auch für andere.
34	Theaterinitiative Münster	Projekt "Prometheus"	30.000,--	- Ausstellung -
35	Ekkehard Neumann, Münster	Ausstellungsprojekte in den Flottmann- hallen Herne	10.000,--	
36	Kulturgruppe des Frauzentrums Krefeld	Frauenkulturtage	4.300,--	

MMV 10 / 1781

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Ansatz 1989: 4.300.000 DM                    davon 650.000 DM für Investitionen  
 Ansatz 1988: 3.500.000 DM                    davon 650.000 DM für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst Herausragendes und kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05820 und 05830 ausgewiesener Förderungsmaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung die Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahr 1988 folgende Maßnahmen gefördert worden:

Internationales Filmsymposium in Düsseldorf	25.000,--	DM
Unesco-Weltdekade	60.000,--	DM
Ausstellung Kinderbuch, Köln	100.000,--	DM
Internationales Tanzfestival	300.000,--	DM
Rheinisches Musikfest	100.000,--	DM
Woche des politischen Kabarets	110.380,--	DM
Ausstellung "Bi Nationale"	300.000,--	DM
Landeskulturwoche (Kultur vor Ort Xanten)	230.000,--	DM
Ausstellung Beethovenhaus, Prag	25.000,--	DM
Landesmusikschultage NRW 88	180.000,--	DM
Shakespeare 63 - 88	120.000,--	DM
Kinder- und Jugendtheatertreffen	150.000,--	DM
Künstlerförderung	13.774,--	DM
Auslandskontakte (u.a. Orchester der Landesregierung nach Bulgarien, BBK Ausstellung in Sofia, Bulgarien)	22.000,--	DM
Bibliotheken, Literatur (u.a. Böll-Fonds)	28.000,--	DM
Archive ( Erschließung britischer Unterlagen )	50.000,--	DM
BBK Ausstellung in Sofia	100.000,--	DM

Investitionen

Ankauf eines Bildes von Glenn Gibbs	4.000,--	DM
Ankäufe Filmmuseum	27.500,--	DM

Im Haushaltsjahr 1989 sollen die Mittel nach den selben Gesichtspunkten vergeben werden. Gedacht ist u.a. an die Förderung des Theatertreffens 1989, des Kinder - und Jugendtheatertreffens 1989, des Weltkongresses der Komponistinnen in Bonn, den Kulturaustausch mit der DDR, die Förderung herausragender Ausstellungen, wie zum Beispiel die Ausstellung Museumsbau NRW in Brüssel, die 2000 Jahrfeier der Bundeshauptstadt Bonn, Ausländerkultur, das Rheinische Musikfest (Kommunal) und die Fortsetzung des Programms Restaurierung von Spitzenwerken europäischer Kunst.

MMV 10 / 1781

Kapitel 05820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

Titelgruppe 94: "Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr" in Leipzig

---

Ansatz 1988: 500.000 DM (außerplanmäßig)

Ansatz 1989: 1.000.000 DM

Im November 1989 wird in Leipzig eine umfassende Präsentation von Kunst und Kultur aus Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Veranstaltung in Leipzig ist zu sehen als eine Antwort Nordrhein-Westfalens auf die Vorstellung der DDR 1987 im Rahmen der Duiburger Akzente.

Die Messestadt Leipzig wurde als Veranstaltungsort für die Kulturschau aus Nordrhein-Westfalen ausgewählt, weil hier nicht nur kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen.

Vom 9. - 22. November 1989 wird ein umfangreiches Programm mit mehr als 35 Einzelveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Kunst, Literatur und Film für die Bürger der Deutschen demokratischen Republik in Leipzig zu sehen sein.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 - Zuweisung zur Förderung der öffentlichen  
Film- und Fernsehfilmarbeit

Ansatz 1989: 772.500 DM

Ansatz 1988: 625.500 DM

Die Mittel sind für die Förderung folgender Maßnahmen bestimmt:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	520.500 DM
b) Duisburger Filmtage	105.000 DM
c) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals und Wittener Tage "Film und Musik"	<u>147.000 DM</u>
	772.500 DM

Mehr zur Einbeziehung bewährter Filmveranstaltungen im  
kommunalen Bereich.

Im Jahre 1988 wurden die Mittel verwendet für:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	520.500 DM
b) Duisburger Filmtage	<u>105.000 DM</u>
	625.500 DM

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

---

Ansatz 1989: 41.650.000 DM

Ansatz 1988: 26.450.000 DM

Zur Förderung der kommunalen Theater standen 1988 DM 26.450.000,-- bereit. Die gegenwärtige Finanzlage vieler theatertragender Städte insbesondere im Ruhrgebiet, die zu teilweise drastischen Kürzungen der Theateretats geführt und die Existenz mancher Theater ernsthaft bedroht haben, hat die Landesregierung veranlaßt, den Ansatz erheblich zu erhöhen und zwar um 15,2 Mio DM auf insgesamt DM 41.650.000,--.

Diese Erhöhung soll als Signal des Landes verstanden werden, seinen Beitrag zum Erhalt der vielfältigen und in seiner Dichte einmaligen Theaterlandschaft sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zu leisten. Der Erhöhungsbetrag dient in erster Linie der dringend notwendigen Entlastung der kommunalen Haushalte, soll aber auch Anreiz sein, durch kostensparende Kooperationsformen im technischen und künstlerischen Bereich (Einsatz eines einheitlichen Platzbuchungssystems, Inszenierungsaustausch usw.) zu Einsparungen zu kommen.

Im übrigen werden aus diesem Ansatz auch weiterhin Zuschüsse für die vertragliche Zusammenarbeit von Bühnen, zur Förderung der bedeutenden Tanzensembles des Landes und der Kinder- und Jugendtheater gewährt.

MMV 10 / 1781

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers

---

Ansatz 1989: 30.000 DM

Ansatz 1988: 30.000 DM

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen

Hier verleiht der Kultusminister jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischen Thema in Höhe von DM 5.000,--.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von DM 5.000,-- gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Der Bedarf an geeigneten Filmdrehbüchern ist unverkennbar.

Es gibt zwar ein Potential an guten Drehbuchautoren, dennoch ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen. Um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, wurde ab 1988 ein Drehbuchpreis in Höhe von DM 15.000,-- vergeben.

Aus dem Ansatz müssen auch die Kosten für die Juries bei den Preisverleihungen bestritten werden.

**MMV10/1781**

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst

---

Ansatz 1989: 10.000 DM

Ansatz 1988: 10 000 DM

Die M ittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler des Landes, die vom Forum junger Bühnengehöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

**MMV 10 / 1781**

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 682 10: Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf

---

Ansatz 1989: 14.202.300 DM

Ansatz 1988: 13.950.000 DM

Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf Träger der  
Neue Schauspiel Ges. m.b.H. Düsseldorf. Der Landeszuschuß für 1989 be-  
trägt DM 14.202.300,-- DM

MMV10/1781

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend -

---

Ansatz 1989: 310.000 DM

Ansatz 1988: 300.000 DM

Die Filmothek der Jugend verleiht qualitativ anspruchsvolle, Spielfilme zum Einsatz für die Bildungsarbeit in Vereinen, Schulen und Jugendverbänden. Ein von der Filmothek herausgegebener sorgfältig vorbereiteter Katalog orientiert über den Inhalt jedes Films, schneidet Problembereiche an und leistet pädagogische Hilfe zur vertiefenden Arbeit mit dem Medium Film überhaupt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 20: Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen

---

Ansatz 1989: 5.450.000 DM

Ansatz 1988: 5.350.000 DM

—  
—  
Diese Mittel dienen der Unterstützung von Privattheatern, Freilichtbühnen und Puppentheatern sowie von bedeutsamen Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst. Die Förderung der besonders in Westfalen konzentrierten Freilichtbühnen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

—  
—  
Die Förderung der Privattheater kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. In Anbetracht ständigen Wachstums der Personal- und Sachkosten ist es schwierig, neue Privattheater in die Förderung einzubeziehen. Nach der Förderungspraxis des Landes ist das grundsätzlich auch nur dann möglich, wenn ein Privattheater in seiner Sitzgemeinde eine kontinuierliche mehrjährige Theaterarbeit geleistet hat, die von der Sitzgemeinde dauerhaft und institutionell unterstützt wird. Die Landesförderung ist nur subsidiärer Natur.

—  
—  
1988 sind zwei Privattheater neu in die Förderung aufgenommen worden: Die Theaterinitiative Münster, ein aus freien Theatergruppen gewachsenes Ensemble, und das Freie Werkstatt Theater in Köln, das u.a. durch seine Arbeit mit Senioren bekannt geworden ist.

Übersicht

über die Verwendung der Mittel zur  
Förderung der Privattheater im Haushaltsjahr 1988

Veranschlagt 5.350.000 DM

Bewilligt bzw. verplant sind:

1. Privattheater

Grenzlandtheater Aachen	630.000	DM
Kleines Theater Bonn-Bad Godesberg	210.000	DM
Contra-Kreis-Theater Bonn	250.000	DM
Theater der Jugend Bonn	100.000	DM
Burghofbühne Dinslaken	775.000	DM
Kammerspiele Düsseldorf	447.800	DM
Komödie Boulevard-Theater Düsseldorf	90.000	DM
Theater am Dom Köln	162.000	DM
Pantomimentheater Kefka Köln	50.000	DM
Keller-Theater Köln	150.000	DM
Zimmertheater Münster	380.000	DM
Kammerspiele Paderborn	400.000	DM
Westdeutsches Tourneentheater Remscheid	430.000	DM
Theater Central Bonn	27.000	DM
Örmer und Oimel Köln	30.000	DM
Kumede Theater	7.000	DM
Freies Werkstatt-Theater Köln	40.000	DM
Theaterinitiative Münster e.V.	50.000	DM
	<hr/>	
	4.228.800	DM

2. Puppenbühnen 360.300 DM

3. Freilichtbühnen 390.300 DM

4. Sondermaßnahmen

Laienbühnen 20.000 DM

Zuschüsse für besondere Einzelmaßnahmen 350.600 DM

---

5.350.000 DM

**MMV 10 / 1781**

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel 685 40: Zuschüsse für Landestheater

---

Ansatz 1989: 14.400.000 DM

Ansatz 1988: 14.150.000 DM

Für die drei Landestheater

Westfälisches Landestheater (WLT) Castrop-Rauxel, Lippisches Landestheater Detmold und Rheinisches Landestheater Neuss wurden die Zuschüsse für die Betriebskosten 1988 gegenüber dem Vorjahr um DM 300.000,-- auf 14.150.000,-- DM erhöht. Für 1989 ist eine Erhöhung dieser Zuschüsse auf DM 14.400.000,-- vorgesehen.

Aufgabe der Landestheater ist die Bespielung von Städten und Gemeinden, die über keine eigenen Theaterensembles verfügen.

**MMV10/1781**

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

Titel: 883 00: Zuweisung an Gemeinden für die Ausstattung von  
Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung  
von Spielstätten

---

Ansatz 1989: 100.000 DM

Ansatz 1988: 100.000 DM

---

Die Förderung von Filmwerkstätten und Filmabspielstellen wurde fortgesetzt. Filmwerkstätten und Filmabspielstellen sind nach denselben Förderungskriterien wie 1987 gefördert worden.

**MMV 10 / 1781**

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

---

**Titelgruppe 60:** Zuschüsse, Darlehn und Sachausgaben zur Förderung  
des Films in Nordrhein-Westfalen

---

Ansatz 1989:	2.750.000	DM
Ansatz 1988:	2.485.000	DM

---

(  
(  
Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. In der Vereinbarung zwischen Land und Filmbüro sind Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Seine Fachgremien befinden über die Förderungswürdigkeit eines Projektes. Das Bewilligungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

(  
(  
Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

6. Aufstellung über den Stand der  
staatlichen Baumaßnahmen im  
Kulturbereich

Stand: September 1988

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
<u>05 750</u>	<u>Staatliche Archive, Archivwesen</u>	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.
713 10	Umrüstung des Magazins des Nordrhein-Westfäli- schen Staatsarchivs Detmold	Die Maßnahme ist abge- schlossen.

## 7. Verzeichnis

der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1987 in das Haushaltsjahr 1988 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt Kapitel	1987 Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 610	684 15	Beihilfen Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	90.100,--
05 610	786 00	Instandsetzung Westwerk Dom zu Minden	101.300,--
05 610	789 00	Wiederaufbau der Patronatskirche St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg	293.000,--
05 750	531 20	Veröffentlichungen der staatlichen Archive	5.000,--
05 750	429 99	Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	36.146,42
05 820	712 00	Neubau Kunstsammlung	658.400,--
05 820	812 10	Erstmalige Einrichtung Kunstsammlung	500.000,--
05 830	685 60	Filmförderung	1.048.900,--